

Struktur und Prüfungsrichtlinien

für das Zertifikat im Rahmen der
Ausbildungsschwerpunkte / Fachrichtungen



Finanz- und Risikomanagement

an den Handelsakademien in Vorarlberg,
Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien

VORBEMERKUNG

Gültig ab: August 2018

Gemäß den Bestimmungen des Wirtschaftskammergesetzes - WKG (BGBl. 103/1998) - zählt zu den Aufgaben der Wirtschaftskammern und der Wirtschaftsförderungsinstitute u.a. auch das Anbieten und Fördern von Aus- und Weiterbildung.

Mit diesem Ziel hat die Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer den Ausbildungsschwerpunkt (ASP) „Finanz- und Risikomanagement“ (FiRi) initiiert, der ausschließlich an österreichischen Handelsakademien als Vertiefungsgebiete angeboten wird. Im Rahmen dieser Spezialisierung werden in praxisorientiertem Unterricht bank- und versicherungsspezifische Lehrinhalte vermittelt. Als Lehrunterlagen dienen den SchülerInnen bank- und versicherungsinterne Schulungsunterlagen, die von der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer jährlich aktualisiert und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Den Schülerinnen und Schülern von „Finanz- und Risikomanagement“ wird die Möglichkeit geboten, ihre im ASP erworbenen Kenntnisse zusätzlich zur schulischen Leistungserfassung nachzuweisen und ein Zertifikat zu erwerben. Dieses Zertifikat wird von der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammern vergeben. Der Erwerb des Zertifikats ist freiwillig und bedingt die Ablegung von Prüfungen.

Der Prüfungsvorgang im Rahmen der Zertifizierung richtet sich nach der Allgemeinen Prüfungsordnung der Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern sowie den nachstehenden Prüfungsrichtlinien für „Finanz- und Risikomanagement“, wobei letztere gegenüber der Allgemeinen Prüfungsordnung vorrangig anzuwenden sind.

Die nachfolgend genannten Personenbezeichnungen und -gruppen beziehen sich jeweils auf das männliche und weibliche Geschlecht. Die Bezeichnung „Sparte Bank und Versicherung“ bezieht sich jeweils auf die Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien.

Für den gesamten Prüfungsvorgang bzw. die einzelnen Prüfungsteile im Rahmen der Zertifizierung in „Finanz- und Risikomanagement“ gelten folgende Prüfungsrichtlinien:

I. DIE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Zertifizierung ist die Teilnahme an dem Ausbildungsschwerpunkt „Finanz- und Risikomanagement“ an einer Handelsakademie.
2. Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Zertifizierung ist eine formelle Anmeldung bei der Sparte Bank und Versicherung zu Beginn der Ausbildung in „Finanz- und Risikomanagement“.
3. Die Bezahlung des Prüfungsbeitrags, sofern ein solcher eingehoben wird (siehe unten), ist nachzuweisen. Die Entscheidung über die Einhebung einer Prüfungsgebühr liegt bei der jeweiligen Sparte Bank und Versicherung.
4. Über die Zulassung entscheidet die Sparte Bank und Versicherung endgültig.

II. DIE ANMELDUNG ZUR ZERTIFIZIERUNG

1. Die Anmeldung der Schüler zur Zertifizierung hat zu Beginn der Ausbildung im Rahmen des Unterrichtsfaches „Finanz- und Risikomanagement“ zu erfolgen. Der Anmeldezeitraum dauert üblicherweise von Schulbeginn (September) bis Mitte Dezember eines jeden Jahres.
2. Die Anmeldung der Schüler zur Prüfung im Rahmen der Zertifizierung hat über den zuständigen Lehrer zu erfolgen, der „Finanz- und Risikomanagement“ in der jeweiligen Klasse unterrichtet. Es werden Geschlecht, Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Post- und E-Mail-Adresse an die Sparte Bank und Versicherung übermittelt, die eine entsprechende Kandidatenliste führt. Mit der Anmeldung werden diese Richtlinien sowie die Datenschutzerklärung (Punkt XII) vom Schüler akzeptiert.
3. Vor Prüfungsantritt (erster Test) ist die Einzahlung des unten angeführten Prüfungsbeitrages, sofern ein solcher eingehoben wird, nachzuweisen. Wird der Prüfungsbeitrag nicht entrichtet, scheidet der Kandidat aus der Zertifizierung aus.
4. Zur Deckung der Prüfungskosten kann vom Kandidaten vor Ablegung der ersten schriftlichen Prüfung (Test) die Entrichtung eines entsprechenden Betrags verlangt werden. Die Entscheidung über die Entrichtung bzw. die Höhe des Betrags wird von der Sparte Bank und Versicherung festgesetzt. Der Prüfungsbeitrag ist nicht rückzahlbar.
5. Der Prüfungsbeitrag ist innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung zur Zertifizierung an die Sparte Bank und Versicherung zu überweisen.

III. DIE PRÜFUNGSKOMMISSION

1. Zur Abnahme der Prüfung beziehungsweise einzelner Prüfungsteile ist bei der Sparte Bank und Versicherung eine Prüfungskommission zu errichten. Die Prüfungskommission kann für jede einzelne Prüfung oder für erfahrungsgemäß wiederkehrende Prüfungen auch für einen längeren Zeitraum nominiert werden. Zudem kann die Anzahl der Prüfungskommissionen in Abhängigkeit der Schüleranzahl und Schulanzahl variieren. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind zur objektiven und unparteiischen Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über den gesamten Prüfungsvorgang verpflichtet.
2. Die Mitglieder und Vorsitzenden der Prüfungskommission werden von der Sparte Bank und Versicherung nominiert und bestellt. Die Funktionsdauer beträgt drei Jahre.
3. Die Prüfungskommission besteht aus je
 - a) einem Vertreter der Banken
 - b) einem Vertreter der Versicherungen
 - c) einem Vertreter der Handelsakademien
(nicht die Lehrperson des zu prüfenden Schülers).

Die Lehrperson, die den Schüler in „Finanz- und Risikomanagement“ unterrichtet hat, ist als Gast zur Teilnahme an der Prüfung zugelassen.

4. Vorsitzender der Prüfungskommission ist entweder der Vertreter der Banken oder der Vertreter der Versicherungen. Die Anzahl der Prüfungskommissionen pro Schule richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Schüler.
5. Im Bedarfsfall kann für die Prüfung beziehungsweise für einzelne Prüfungsteile ein Schriftführer, der das Prüfungsprotokoll zu führen hat, bestimmt werden.

6. Die Durchführung bzw. Beurteilung der Prüfungsteile (Tests bzw. Diplomarbeit) können an einzelne Mitglieder der Prüfungskommission bzw. die Lehrer, die „Finanz- und Risikomanagement“ unterrichten, delegiert werden. Ansonsten legt die Sparte Bank und Versicherung Örtlichkeit und Zeitpunkt der Prüfungen fest.
7. Ist bei einem Prüfungsteil ein Mitglied der Prüfungskommission nicht anwesend, ist das kein Hinderungsgrund die Prüfung nicht durchzuführen. Die Prüfung ist gültig.

IV. DER PRÜFUNGSSTOFF

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind über den Umfang des aktuellen Prüfungsstoffes im Detail zu informieren. Die Schüler von „Finanz- und Risikomanagement“ werden durch den zuständigen Lehrer, der „Finanz- und Risikomanagement“ an der jeweiligen Handelsakademie unterrichtet, über den Umfang des Prüfungsstoffes informiert.

Grundsätzlich gilt der gesamte *Kernlehrstoff* von „Finanz- und Risikomanagement“ als Prüfungsstoff im Rahmen der Zertifizierung. Für die Teilbereiche Finanzmanagement und Risikomanagement gelten die unten angeführten Inhalte grundsätzlich als Prüfungsstoff. Allerdings kann der Prüfungsstoff seitens der Sparte Bank und Versicherung eingegrenzt werden. Der eingegrenzte prüfungsrelevante Lehrstoff ist der Themenliste zu entnehmen, die jährlich zu den FiRi-Fachgesprächen von der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Vorarlberg aktualisiert wird.

FINANZMANAGEMENT (Bankwesen)

1. Bedeutung von Banken

Kernlehrstoff:

Bedeutung der Banken in der Volkswirtschaft

Österreichische Nationalbank und Europäische Zentralbank (Aufgaben)

Rechtliche Regelung des Bankwesens

Erweiterungslehrstoff:

Institutgruppen in Österreich

2. Rechtliche Grundlagen

Kernlehrstoff:

Compliance

Bankwesengesetz (Überblick, Bankgeheimnis, Auskunftspflicht)

Kontenregister

Meldepflicht von Kapitalabflüssen und Kapitalzuflüssen

Datenschutz

Geldwäschereibekämpfung

Sorgfaltspflichten

Erweiterungslehrstoff:

Gemeinsamer Meldestandardgesetz

Insiderhandel und Marktmanipulation

Interessenskonflikte

Unlauterer Wettbewerb

Kartellrecht

Korruptionsbekämpfung

3. Zahlungsverkehr Inland

Kernlehrstoff:

Bedeutung und Vorteile des Girokontos für Bank und Kunde

Girokonto (Eröffnung und Zeichnungsberechtigung)

Zahlungsverkehrsprodukte: Bareinzahlung, Zahlschein, Überweisung, Barauszahlung, Dauerauftrag, Einzug im Lastschriftverfahren

Erweiterungslehrstoff:

-

4. Spareinlagen / Bausparen

Kernlehrstoff:

Definition und Bedeutung der Spareinlagen für Bank und Kunde

Arten der Sparkonten

Sparerkunde, Einzahlung/Auszahlung

Verzinsung von Spareinlagen

Realisierung, Kontoänderung, Verlust der Urkunde, Tod des Sparers

Grundmerkmale des Bausparens

Verzinsung und Prämie

Erweiterungslehrstoff:

Spartransaktionen mit Drittbanken

5. Finanzierung

Kernlehrstoff:

Finanzierung im Allgemeinen: Bedeutung für Bank, Kunde und Volkswirtschaft

Einteilung der Ausleihungen und die häufigsten Finanzierungsarten

Verbraucherbestimmungen

Sicherheiten

Kreditprozess

Erweiterungslehrstoff:

Kreditorganisation

Sicherheitenbewertung

6. Auslandsgeschäft

Kernlehrstoff:

Grundlagen (Bedeutung des Auslandsgeschäfts, rechtliche Grundlagen)

Währungen und Wechselkurse

Grundlagen und Produkte des Auslandszahlungsverkehrs

Ausland Kommerz-Dokumentengeschäft

Erweiterungslehrstoff:

-

7. Veranlagung

Kernlehrstoff:

Kriterien der Veranlagung (Goldenes Dreieck)

Allgemeines über Wertpapiere

Forderungswertpapiere (Anleihen, Grundlagen Pfand- und Kommunalbrief, Mündelsicherheit)

Anteilsbriefe (Grundlagen, Aktien, Grundlagen der Investmentzertifikate)

Überblick über das Börsengeschäft (Arten von Börsen, XETRA, Kursnotierung)

Anlageberatung

Erweiterungslehrstoff:

Forderungswertpapiere: Kassenobligationen, Bundesschatzscheine, Bundesobligationen

Anteilspapiere: Partizipationsscheine

Börse: Die Wiener Wertpapierbörse, Zulassung zum Börsehandel

RISIKOMANAGEMENT (Versicherungswesen)

1. Allgemeine und Rechtliche Grundlagen

Kernlehrstoff:

Grundlagen des Versicherungswesens

Organisationsformen

Wirtschaftliche Bedeutung

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Vertragslehre

Personen des Versicherungsvertrags

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Rechte und Pflichten des Versicherers und des Versicherungsnehmers

Versicherungsprämie (Definition und Bestandteile)

Erweiterungslehrstoff:

-

2. Sozialversicherung

Kernlehrstoff:

Die österreichische Sozialversicherung

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Pensionsversicherung

Erweiterungslehrstoff:

-

3. Personenversicherung

Kernlehrstoff:

Private Unfallversicherung

Private Krankenversicherung

Lebensversicherung

Erweiterungslehrstoff:

-

4. Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kernlehrstoff:

Überblick (Doppelfunktion der Haftpflichtversicherung, Deckung und Haftung)

Versicherungsfall

Privathaftpflichtversicherung

Weitere Haftpflichtformen im Überblick

Erweiterungslehrstoff:

-

5. KFZ-Versicherung und Rechtsschutz

Kernlehrstoff:

KFZ-Haftpflichtversicherung

KFZ-Kaskoversicherung

Rechtsschutzversicherung (Einführung und Fahrzeugrechtsschutz)

Erweiterungslehrstoff:

Weitere Rechtsschutzbausteine

6. Sachversicherung: Haus und Wohnen

Kernlehrstoff:

Gemeinsame Bestimmungen

Feuerversicherung

Sturmversicherung

Haushaltversicherung inklusive Leitungswasser, Glasbruch, Einbruchdiebstahl

Eigenheimversicherung inklusive Privat-, Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung

Erweiterungslehrstoff:

-

7. Pensionskassen in Österreich

Erweiterungslehrstoff:

Pensionskassen in Österreich

V. DER PRÜFUNGSVORGANG

1. Die Prüfung im Rahmen der Zertifizierung besteht aus verschiedenen Prüfungsteilen:
 - a) schriftliche Prüfungen (Tests),
 - b) ein praktischer Prüfungsteil (Diplomarbeit),
 - c) eine mündliche Prüfung (Fachgespräch).
2. Die schriftlichen Prüfungen (Tests) und der praktische Teil (Diplomarbeit) gehen der mündlichen Prüfung (Fachgespräch) voraus. Die Beurteilungen der Tests und der Diplomarbeit müssen der Prüfungskommission bei der mündlichen Prüfung vorgelegt werden. Die Ergebnisse sind in die Gesamtbeurteilung miteinzubeziehen.
3. Die schriftlichen Prüfungen (Tests) werden von den zuständigen Lehrern für „Finanz- und Risikomanagement“ an den Handelsakademien durchgeführt und korrigiert. Es wird ein Test pro Semester an den Schulen durchgeführt. Im Rahmen des Schulgesetzes (Leistungsfeststellungsverordnung) dauern die schriftlichen Prüfungen jeweils 25 Minuten. Die schulische Beurteilung der Tests durch die FiRi-Lehrer an den Handelsakademien wird von der Prüfungskommission zur Feststellung des Gesamtergebnisses im Rahmen der Zertifizierung übernommen. Die Beurteilung ist zeitnahe der Sparte Bank und Versicherung mitzuteilen und wird dort fortlaufend in ein Prüfungsprotokoll eingetragen.
4. Von den Handelsakademien werden standardisierte, schriftliche Prüfungen (Tests) durchgeführt, welche sich aus Fragen mit in Summe 35 Punkten zusammensetzen. Für Fragen steht ein Fragenkatalog (Mindeststandard) zur Verfügung - die FiRi-Lehrer erhalten dabei von der Sparte Bank und Versicherung die zu den Fragen empfohlene Punkteanzahl. Dabei müssen > 50 % aller Fragen aus dem Fragenkatalog stammen (Mindeststandard). Darüber hinaus steht es den FiRi-Lehrern frei, eigene Fragen zu formulieren oder weitere Fragen aus dem Fragenkatalog zu wählen. Die schriftlichen Prüfungen sollen jeweils zu Semesterende stattfinden.

5. Der praktische Prüfungsteil (Diplomarbeit) muss einen bank- und/oder versicherungsspezifischen Inhalt bzw. einen hohen Bezug zu den in den Lehrunterlagen bzw. im Unterricht behandelten Themen und Inhalten aufweisen. Richtwert: mind. 7 FiRi-Seiten pro FiRi-Schüler (Text!). Die Diplomarbeit muss vor Antritt zum Fachgespräch der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer zur Weiterleitung an die Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden. Die schulische Beurteilung der Diplomarbeit durch die Handelsakademie wird von der Prüfungskommission zur Feststellung des Gesamtergebnisses im Rahmen der Zertifizierung übernommen. Die Beurteilung ist zeitnah der Sparte Bank und Versicherung mitzuteilen.
6. Voraussetzung für die positive Beurteilung der Diplomarbeit ist die Einreichung des Diplomarbeitsantrags bei der Sparte Bank und Versicherung bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Abschluss-Schuljahres.
7. Die Diplomarbeit kann den Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung (Fachgespräch) bilden.
8. Die mündliche Prüfung (Fachgespräch) wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Das Fachgespräch kann nur nach positiver Absolvierung allen vorangegangenen Prüfungsteilen erfolgen.
9. Beim Fachgespräch müssen beide Prüfungsbereiche (Finanzmanagement, Risikomanagement) positiv beurteilt sein, um das Prüfungsmodul positiv zu absolvieren.
10. Die Entscheidung über die Zulassung von Prüfungsbehelfen beim Fachgespräch trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission.
11. Die Prüfungen sind nicht öffentlich, jedoch können von der Prüfungskommission Gäste zugelassen werden.
12. Prüfungen für die Zertifizierung im Rahmen von „Finanz- und Risikomanagement“ sind in schulüblicher Weise jeweils rechtzeitig zu verlautbaren.

VI. DIE FESTSTELLUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

1. Das Prüfungsergebnis des Fachgesprächs wird in geheimer Beratung der Prüfungskommission mit Stimmenmehrheit festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind endgültig.
2. Maßgebend für die Gesamtbeurteilung des Prüfungskandidaten sind ausschließlich die im Rahmen der Prüfungen nachgewiesenen Kenntnisse.
3. Die Gesamtbeurteilung wird aufgrund der vorliegenden Einzelbewertungen der Prüfungsteile von der Prüfungskommission ermittelt. Eine positive Gesamtbeurteilung ist nur dann möglich, wenn in allen Prüfungsteilen positive Beurteilungen erreicht wurden.
4. Bei der Festlegung der Gesamtbeurteilung ist die Gewichtung der Prüfungsteile zu beachten: Die schriftlichen Prüfungen (Tests) haben in Summe ein Gewicht von 30%, der praktische Prüfungsteil (Diplomarbeit) hat ein Gewicht von 20% und die mündliche Prüfung (Fachgespräch) hat ein Gewicht von 50%.
5. Die Gesamtbeurteilungen lauten:
 - "Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden" (Notendurchschnitt 1,00 bis 1,49 aller Module)
 - "Mit gutem Erfolg bestanden" (Notendurchschnitt 1,50 bis 2,09 aller Module)
 - "Mit Erfolg bestanden" (Notendurchschnitt 2,10 bis 4,00 aller Module)
 - "Nicht bestanden"(Notendurchschnitt ab 4,01 aller Module)

6. Über den gesamten Prüfungsvorgang (Tests, Diplomarbeit, Fachgespräch) wird von der Sparte Bank und Versicherung pro Schule fortlaufend ein Prüfungsprotokoll geführt, das unter anderem folgende Angaben enthält:
 - a) Vor- und Zuname sowie Geburtsdaten des Kandidaten
 - b) Name der Schule
 - c) Namen der Mitglieder der Prüfungskommission (Fachgespräch und Gesamtbeurteilung)
 - d) Name des unterrichtenden Lehrers /der unterrichtenden Lehrer (Testbeurteilung)
 - e) Titel der Diplomarbeit
 - f) Zeit und Ort des Fachgesprächs
 - g) Noten der einzelnen Prüfungsteile (Tests, Diplomarbeit, Fachgespräch)
 - h) Gesamtbeurteilung

VII. NEGATIVE TEILERGEBNISSE

1. Bei **negativer Beurteilung einer schriftlichen Prüfung (Test)** ist vom Kandidaten eine Wiederholungsprüfung an einer Handelsakademie positiv abzulegen. Alternativ kann der Kandidat die schriftliche Prüfung zum nächsten Haupttermin wiederholen. Wird die Wiederholung der schriftlichen Prüfung negativ beurteilt oder wird keine Wiederholungsprüfung abgelegt, scheidet der Schüler aus der Zertifizierung aus.
2. Bei **negativer Beurteilung des praktischen Teils (Diplomarbeit)** ist diese zu überarbeiten beziehungsweise neu zu verfassen. Zur positiven Bewertung im Rahmen der Zertifizierung muss die Diplomarbeit im Rahmen der schulischen Bewertung positiv benotet werden und die Bedingungen unter Punkt V.5. erfüllen. Erfolgt keine Überarbeitung oder wird die überarbeitete Diplomarbeit negativ oder nicht beurteilt, scheidet der Schüler aus der Zertifizierung aus.
3. Bei **negativer Absolvierung des mündlichen Prüfungsteils (Fachgespräch)** ist eine einmalige Wiederholung möglich. Den Wiederholungstermin legt die Sparte Bank und Versicherung fest. Wird die Wiederholung negativ beurteilt oder nimmt der Kandidat den Termin nicht wahr, scheidet der Schüler aus der Zertifizierung aus.

VIII. DAS ZERTIFIKAT

Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat ausgestellt. Für die einzelnen Prüfungsteile, bei negativer Gesamtbeurteilung, oder bei Rücktritt wird kein Zertifikat (auch keine Teilzertifikate) ausgestellt.

Das Zertifikat muss folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung der das Zertifikat vergebenden Stellen: Sparte Bank und Versicherung und Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer
- b) Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Kandidaten
- c) Bezeichnung des Fachs „Finanz- und Risikomanagement“, in dem die Prüfungen abgelegt werden
- d) Gesamtbeurteilung
- e) Ausstellungsdatum: Tag der der Feststellung der Gesamtbeurteilung oder Tag der Zertifikatsverleihung
- f) Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission, des Obmanns und des Geschäftsführers der Sparte Bank und Versicherung
- g) Notenskala
- h) Anführung der Prüfungsbereiche (Überblick Kernlehrstoff)

IX. RÜCKTRITT

Der Kandidat kann nach Beginn der Prüfungen vom Zertifizierungsprozess jederzeit zurücktreten. Er scheidet damit endgültig aus der Zertifizierung aus.

X. DER PRÜFUNGSAUSSCHLUSS - NICHTIGERKLÄRUNG

Die Verwendung unredlicher Mittel hat den Ausschluss von der Prüfung bzw. ihre nachträgliche Nichtigkeitserklärung durch die Sparte Bank und Versicherung zur Folge. Im letzteren Falle wird das Zertifikat eingezogen.

XI. DIE TEILNEHMERBEFRAGUNG

Am Ende jedes Schuljahres sowie nach Abschluss des Zertifikats kann die Sparte Bank und Versicherung eine online-Evaluierung durchführen. Dabei wird den Schülern bzw. Absolventen per Mail ein Link zugesandt, über welchen sie den ASP sowie den Unterricht bewerten und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Die Daten werden von der Sparte Bank und Versicherung ausgewertet und dienen der Qualitätssicherung. Die Detailergebnisse der Teilnehmerbefragung werden nicht veröffentlicht und dienen ausschließlich der Weiterentwicklung des FiRi-Konzepts. FiRi-Lehrer erhalten die anonymisierten Ergebnisse ihrer Klasse in Relation zu den Gesamtergebnissen. Die Auswertungen aller eingereichten Fragebogen werden keine Rückschlüsse auf einzelnen Personen zulassen.

XII. Datenschutzerklärung

Die durchführende Wirtschaftskammer ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der FiRi Zertifizierung verantwortlich.

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Durch die Anmeldung zur FiRi Zertifizierung gehen Sie mit der durchführenden Wirtschaftskammer einen Vertrag ein. Die personenbezogenen Daten, die die Wirtschaftskammer von Ihnen verarbeitet, werden zur Erfüllung dieses Vertrages benötigt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der online-Evaluierung erfolgt in unserem berechtigten Interesse der Qualitätssicherung.

2. Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf

- a) Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten Daten;
- b) Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten;
- c) Löschung Ihrer Daten, sofern wir nicht zur Erfüllung eines Vertrages oder einer rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung verpflichtet sind;
- d) Der Verarbeitung Ihrer Daten, die wir in unserem berechtigten Interesse verarbeiten zu widersprechen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten zu Unrecht verarbeiten, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. In Österreich ist das die:

Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8
1080 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

3. Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen der jeweiligen Landeskammer sind auf www.firi.at zu finden.

XIII. BESCHLUSSERFORDERNIS

Die vorliegenden Prüfungsrichtlinien werden von dem eigens errichteten Gremium „FiRi-Zertifikat“, bestehend aus dem FiRi-Projektleiter und dem Geschäftsführer der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Vorarlberg beschlossen.



Finanz- und Risikomanagement - FiRi®